



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 14-20/4552	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
51 - Erziehung und Bildung - Frau Aksoy, Tel. 169 - 4456

Datum
23.05.2017

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Bildung

29.06.2017

Betreff

**Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Hering
- Familienzentren -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 16.03.2017 wurde unter TOP 10.3 folgende Anfrage gestellt:

1. Nach welchen Kriterien werden die Standorte für die Familienzentren ausgewählt?
2. Wie stark sind die Familienzentren personell besetzt?
3. Wie ist die Perspektive im Hinblick auf die Endausbaustufe?

Stellungnahme der Verwaltung

zu Frage 1:

Die Auswahl der Grundschulstandorte fand und findet unter Berücksichtigung von Sozialraumdaten statt. Hierzu wird die Datenerhebung (Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern) der Stabstelle Kommunale Prävention herangezogen. In Sondierungsgesprächen werden das Interesse und die Bereitschaft der in Frage kommenden Grundschulen geprüft. Die Schule beschließt dann im Rahmen einer Lehrerkonferenz und einer Schulkonferenz die Teilnahme an dem Projekt.

Eine wesentliche Gelingensbedingung ist der Wille und die Bereitschaft der Schule, Familienzentrum zu werden.

zu Frage 2:

Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft mit der Wübben Stiftung ist die personelle Besetzung wie folgt:

- 1 Projektleitung (0,5 Stelle) für alle Familienzentren an Grundschulen
- 1 Fachkraft (0,5 Stelle Sozialarbeiter/in) pro Grundschule mit Familienzentrum.

zu Frage 3:

Die Entwicklungspartnerschaft zwischen der Stadt Gelsenkirchen und der Wübben Stiftung endet laut Fördervereinbarung am 31.12.2019. Zu diesem Zeitpunkt sind sechs Familienzentren an Grundschulen in Betrieb.

Perspektivisch bleibt abzuwarten, ob und welche Finanzierungsmöglichkeiten sich ergeben. Davon hängt letztlich auch der weitere Ausbau ab.

Berg